

Wettbewerbsausschreibungen sowie Anzeigen

Von der Eidgenössischen Landestopographie Wabern-Bern herausgegeben
(Juni 1964):

Karte der Kulturgüter · Carte des biens culturels Carta dei beni culturali Schweiz · Suisse · Svizzera · Liechtenstein 1:300 000

Das Interesse an dieser Karte war über Erwarten gross, so dass schon ein Jahr nach ihrem Erscheinen die inhaltlich bereicherte und drucktechnisch verbesserte 2. Auflage herausgegeben werden konnte. Die Karte, die wiederum in Zusammenarbeit mit dem Dienst für Kulturgüterschutz des Eidgenössischen Departements des Innern geschaffen worden ist, enthält die wichtigsten Denkmäler der Urgeschichte, der Geschichte und der Kunst auf dem Boden der Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein. Die Kartenrückseite weist in 64 Feldern Wiedergaben von Stadtgebieten und Landesteilen in Massstaben 1:5000 bis 1:50000 auf und enthält Erläuterungen in den drei Amtssprachen sowie die Erklärung der Signaturen und Abkürzungen in allen vier Landessprachen unter Berücksichtigung der drei Sprachengruppen des Rätoromanischen. Preis: 8 Franken.

Zu beziehen bei den amtlichen Verkaufsstellen der eidgenössischen Kartenwerke.

Vom Eidgenössischen Departement des Innern herausgegeben (31. Mai 1963):

Schutz der Kulturgüter bei bewaffneten Konflikten

Inhalt: Vorwort von Bundesrat H. P. Tschudi.

Haager Abkommen vom 14. Mai 1954 für den Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten.

Ausführungsbestimmungen des Haager Abkommens vom 14. Mai 1954 für den Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten.

Haager Protokoll vom 14. Mai 1954 über den Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten.

Resolution I und II der intergouvernementalen Haager Konferenz über den Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten vom 14. Mai 1954.

Von dieser Veröffentlichung bestehen Ausgaben in deutscher, französischer und italienischer Sprache. Preis: 1.50 Franken.

Zu beziehen bei der Eidgenössischen Drucksachen- und Materialzentrale, 3003 Bern.

Allgemeine Überprüfung der Bundessubventionen

Bericht der vom Bundesrat eingesetzten Expertengruppe
(Kommission Stocker)

Herausgegeben von der Eidgenössischen Finanzverwaltung

Der Bericht ist (in deutscher und französischer Sprache) zum Preise von Franken 3.50 zu beziehen bei der Eidgenössischen Drucksachen- und Materialzentrale, 3003 Bern.

Beim Bundesamt für Sozialversicherung ist in einem Band zusammengefasst erschienen:

AHV

Bundesgesetz vom 20. Dezember 1946

(ohne die Bestimmungen über die fiskalische Belastung des Tabaks)

Vollzugsverordnung vom 31. Oktober 1947

Alphabetisches Sachregister

(Stand 1. Januar 1967)

Die Broschüre kann in deutscher oder französischer Sprache zum Preise von Fr. 4.20 beim Drucksachenbüro der Bundeskanzlei, 3003 Bern, bezogen werden.

Das Bundesamt für Sozialversicherung veröffentlicht ein

Urteilsregister AHV/IV/EO

in Karteiform. Dieses Register dient als Fundstellennachweis für alle seit 1948 publizierten Urteile aus den Gebieten der Alters- und Hinterlassenenversicherung, der Invalidenversicherung und Erwerbsersatzordnung für Wehrpflichtige. Es umfasst zurzeit 2066 Karten sowie eine Anzahl Leitkarten mit Aufsteckreitern.

Gesamtpreis für die Hauptlieferung 1948/57 und sämtliche Nachträge bis Ende 1966 Fr. 310.—. Interessenten, die nur die Nachträge ab 1961 (mit allen Karten betreffend die IV) wünschen, erhalten die Nachträge 1961 bis Ende 1966 zum Gesamtpreis von Fr. 147.15. Mit der Bestellung ist ein Abonnement auf die halbjährlich erscheinenden Nachträge verbunden. Bestellungen oder Anfragen sind an das Bundesamt für Sozialversicherung zu richten.

Beim Bundesamt für Sozialversicherung ist in einem Band zusammengefasst erschienen:

A H V

Bundesgesetz vom 20. Dezember 1946

(ohne die Bestimmungen über die fiskalische Belastung des Tabaks)

Vollzugsverordnung vom 31. Oktober 1947

Alphabetisches Register

(Stand 1. Januar 1967)

Die Broschüre kann in deutscher oder französischer Sprache zum Preise von Fr. 4.20 bei der Eidgenössischen Drucksachen- und Materialzentrale, 3003 Bern, bezogen werden. 9208

Bei der unterzeichneten Verwaltung kann bezogen werden:

Schweizerisches Zivilgesetzbuch

mit den bis 1. Januar 1966 erfolgten Änderungen

Preis plus Zustellgebühr Fr. 3.50 (broschiert)

Fr. 4.— (kartoniert)

1126

Drucksachenbureau der Bundeskanzlei

Der vom Eidgenössischen Finanz- und Zolldepartement herausgegebene

Bericht der Expertenkommission für die Förderung des Sparens

vom September 1965

kann in deutscher oder französischer Sprache zum Preis von Fr. 3.90 bei der Eidgenössischen Drucksachen- und Materialzentrale, 3003 Bern, bezogen werden.

Das Verzeichnis der schweizerischen Eisenbahnen und der vom Bund konzessionierten Trolleybusse, Aufzüge, Luftseilbahnen, Sesselbahnen, Schlittenseilbahnen und Schifffahrtsunternehmungen

Stand 1. Januar 1966

kann bezogen werden zum Preise von Fr. 3.— beim
*Eidgenössischen Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement,
Drucksachenbüro, Bundeshaus Nord, 3003 Bern*

Wettbewerbsausschreibungen sowie Anzeigen

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1967
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	16
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	20.04.1967
Date	
Data	
Seite	778-780
Page	
Pagina	
Ref. No	10 043 618

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.